DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Jahrgang 20 3/2013

Landeshauptvorstand 2013

Der diesjährige Landeshauptvorstand der DSTG Sachsen findet am 14./15.November 2013 in Riesa statt.



Neben der Berichterstattung der Landesleitung über die Aktivitäten im Zeitraum vom Gewerkschaftstag 2012 bis zum Landeshauptvorstand 2013 mit den Schwerpunkten Einkommensrunde 2013 und der Reform des Beamtenrechts, werden die Berichte der Frauenvertretung, der Jugend, des Tarifbereiches und Senioren im Mittelpunkt der Tagung stehen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit für die nächsten 12 Monate werden ebenso durch die Teilnehmer (Landesvorstand und Vorsitzende der Ortsverbände bzw. deren Vertreter) beraten wie die neue Finanzordnung des Landesverbandes.



Der Präsident des Landesamtes für Steuern und Finanzen Herr Popp, der Bundesvorsitzende der DSTG Herr Eigenthaler und der Staatssekretär des SMF Herr König haben bereits ihr Kommen an den einzelnen Tagen zugesichert.

(Reinhold Mähne)

Aus dem Inhalt:

Landeshauptvorstand 2013	S. 1
Die elektronische Lohnsteuerkarte	S. 2
Positionen	S. 3
33. Grenzlandkegelturnier	S. 4
Sachsens effektive Steuereintreiber	S. 5
Datenschutzpanne beim FA Löbau	S. 6
Senioritätsbezahlung	S. 7
Bundesjugendtag der DSTG-Jugend	S. 8
SEPA-Verfahren	S. 9
Erben und Vererben für Anfänger	S. 9
Tagung der Landesfrauenvertretung	S. 10
Bildungsreise des Ortsverbandes Meißen	S. 11
Strukturausgleich	S. 11
Fahrten von Betriebsprüfern	S. 12
Dienstrechtsneuordnung	S. 13
Thema: Schweigepflicht	S. 13
Neuwahlen der Jugendvertretungen	S. 15
Flut und Arbeitszeit	S. 15
Auch das gibts...	S. 16

DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet: www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

Start der elektronischen Lohnsteuerkarte - im 2. Anlauf besser als gedacht

Aus Sicht der Finanzverwaltung verläuft das zum 1. Januar 2013 bundesweit gestartete ELStAM-Verfahren erfolgreich. Seit Verfahrenseröffnung sind bis Anfang Juni 2013 ca. 1 Mio. Arbeitgeber (40%) in das elektronische Verfahren eingestiegen. Somit wird für mehr als 17 Millionen (40%) Beschäftigte der Lohnsteuerabzug elektronisch durchgeführt.

Mit dem Einstieg der Arbeitgeber in das elektronische Verfahren erwarteten die Finanzämter sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmern vermehrt Fragen rund um das Thema ELStAM. Die seit einigen Wochen eingerichteten Hotlines für Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanfragen in den Finanzämtern werden durch die Bürger gut angenommen. In vielen Fällen kann der Bearbeiter dem Bürger erfreulicherweise sofort weiterhelfen.

Problematisch wird es, wenn es um technische Feinheiten geht, die weder der Bürger noch die Beschäftigen in den Finanzämtern verstehen können. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass dem Programm wohl die nötige Reife fehlt. So werden wichtige Daten, welche bei der Klärung des Problems weiterhelfen könnten, derzeit noch gar nicht angezeigt. In einigen Fällen ist Abhilfe in Sicht. Das heißt, die Programmierung geht voran. Leider nicht in der erhofften Schnelligkeit! So kann beispielsweise der Wunsch der Beschäftigten nach einem stichtagsbezogenem Ausdruck der ELStAM in absehbarer Zeit nicht erfüllt werden. Was bedeutet: Nahezu jeder Ausdruck muss per Hand korrigiert werden.



Hinzu kommt, dass die Arbeitgeberstellen aus Datenschutzgründen keine Zugriffsrechte auf die elektronische Lohnsteuerkarte haben. Damit können die Kollegen in der Arbeitgeberstelle nur „pauschale“ Auskünfte erteilen (z.B. Verweis an den Support des Softwareherstellers usw.). Auch die erwartete 2-jährige Gültigkeit im Ermäßigungsverfahren wird voraussichtlich nicht vor 2015 an den Start gehen.

Diese Liste der Unzulänglichkeiten ließe sich problemlos fortführen. Das Anfrageaufkommen in den Finanzämtern ist indes erfreulicherweise in den meisten Ämtern hinter den vermuteten Erwartungen geblieben und die Zusammenarbeit mit den Meldebehörden hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten stark verbessert.

Das Ende 2011 befürchtete und damals teilweise bereits eingetretene Chaos konnte mit der Verschiebung des Starttermins verhindert werden. Was auf die Bediensteten der Finanzämter im 2. Halbjahr 2013 noch zukommt, ist schwer einzuschätzen. So steigt beispielsweise die Bezügestelle Sachsen, einer der größten Arbeitgeber in Sachsen, ab 01.08.2013 in das neue Verfahren ein. Dazu kommen die vielen Anfragen nach Lohnsteuerbescheinigungen für Ferienarbeit und Ausbildungsverhältnisse.

Ab Herbst startet dann schon wieder das Ermäßigungsverfahren 2014, welches auch unmittelbar mit ELStAM zusammenhängt. Bleibt die Hoffnung, dass unsere Kollegen Ausdauer beweisen und ELStAM in der Entwicklung zügig voranschreitet.

(Peggy Triest)

Positionen

Zuerst das Thema Besoldungsanpassung. „Konzepte statt Chaos“ – so lautete das Motto des Gewerkschaftages der DSTG Bund vor einem Jahr in Münster. Warum nehme ich darauf Bezug? Weil genau das gegenteilige Motto derzeit in Bezug auf die Besoldungsanpassung in Sachsens Politik herrscht.



Die DSTG Sachsen erwartet einfach von den handelnden Politikern, dass sie vorausschauend und verlässlich agieren. Wie wir als DSTG Sachsen! Was aber für die Politik bei dieser Thematik nicht der Fall ist. Seit den Tarifverhandlungen im Jahr 2012 für Bund und Kommunen und den anschließenden Übernahmen dieser Ergebnisse in den Beamtenbereich war klar – bei annähernd gleichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - , welche Hausnummer für die Verhandlungen auf Länderebene stehen würde. Also Zeit genug für die Regierung in Sachsen zu rechnen und vorausschauend zu agieren. So dachte die DSTG Sachsen zumindest! Die Planungen zum Doppelhaushalt ließen darauf schließen: Bei den Haushaltsplanungen für 2013/2014 ist, vergleicht man die Zahlen mit denen aus 2012, eine Steigerung von jeweils 3% der Personalkosten eingerechnet worden……

Wenn die Mitarbeiter und Sachbearbeiter aus der sächsischen Finanzverwaltung auf ihre Bezügemitteilungen sehen, geht es nicht um 154 Millionen oder 240 Millionen, dann geht es um den Abstand – besonders im mittleren Dienst – zur durchschnittlichen Besoldung im Vergleich der Bundesländer, und der bewegt sich in einem drei- bis vierstelligen Eurobereich!

„Landtag stimmt gegen seine Verkleinerung“ so titelte die SZ am 16. Mai 2013 auf Seite 8. Im Artikel werden namhafte MdL wie Herr Flath, Herr Rößler und Herr Zastrow an ihren Aussagen aus den Jahren 2008 bzw. 2010 und der demografischen Entwicklung in Sachsen gespiegelt sowie die Ergebnisse von Kommissionen und Politikwissenschaftlern beleuchtet. Dem Fazit des Autoren, dass das vorliegende Ergebnis einen bitteren Beigeschmack bekommt, kann ich mich nur anschließen, da die gleichen Politiker bei anderen Themen (z.Bsp. Stellenabbau bis 2020 wegen Bevölkerungsrückgang, Fusion der FÄ und Standortverlegung des LSF in Folge des Standortänderungsgesetzes, Neuregelung zur Festsetzung der Abgeordnetendiäten – aktuell eine erneute Steigerung zum 01.08.2013 -) deutlich mehr Reformwilligkeit an den Tag legten. Und bei der Begründung, dass durch eine Verkleinerung des SLT nicht mehr alle Aufgaben durch diesen erfüllt werden können und die Fraktionen teilweise nicht mehr arbeitsfähig sind – also bitte! Wer fragt die Beschäftigten in den FÄ, die bei steigenden Signalzahlen und immer mehr zu übernehmenden Aufgaben die Folgen des durch die Staatsregierung beschlossenen Stellenabbaus auszubaden haben. Mit ausbaden meine ich den höheren Krankenstand, die Unzufriedenheit mit den Arbeitsergebnissen usw. . Da nützt auch keine Aussage eines Vertreters des SMF im Haushalts- und Finanzausschuss, dass es keine grünen Wochen in den FÄ gibt!



Wer fragt die Beschäftigten im Hause SMF, die die Reform des Beamtenrechts zu schultern haben, diejenigen aus der Haushaltsabteilung bei der Erstellung der Haushalte, aus der Steuerabteilung bei den Stellungnahmen zu den Steuergesetzen, aus der Abteilung IV bei der Landesbank oder Standortänderungen……. wer fragt die Kollegen im LRZS bei der Implementierung von Programmen und Technik, wer die Beschäftigten im LSF bei der Bearbeitung der steigenden Zahlfälle, um nur einige Bereiche zu nennen!

Ich finde es schon etwas makaber, wenn sich ein Fraktionschef einer Regierungspartei im SLT in einem Zeitungsinterview zum Standortänderungsgesetz zu der Aussage verstieg, dass man bei der Sanierung eines Teiches nicht die Frösche fragen dürfte, die darin wohnen. Soweit so ungut! Spannend wird es, wie man lesen konnte, wenn es den eigenen Teich betrifft. Die DSTG Sachsen war in der Vergangenheit stets ein verlässlicher Partner, wenn es darum ging, konstruktiv in der Lösungsfindung für die anstehenden Probleme zu sein! Sie will es auch zukünftig bleiben, u.a. auch, um das Ansehen der Finanzverwaltung in der Öffentlichkeit zu steigern. Nur das Agieren der politisch Verantwortlichen erschwert dies, um nicht zu sagen, macht es zukünftig unmöglich. Und dies kann nicht das Ziel sein! Allein das Trauerspiel um die berechtigte Erhöhung der Wegstreckenentschädigung – um ein weiteres Beispiel zu nennen - , dass sich nun bereits seit März 2011 hinzieht, trotz aller Bekundungen des Ministers und verantwortlicher Politiker im Landtag, ist ein Ausdruck des unfairen Umgangs mit den Beschäftigten. Bei anderen Änderungen des sächsischen Reisekostengesetzes war man schneller…..es traf ja auch nicht die breite Masse der Beschäftigten!

Fazit:

Noch hat es die Politik in der Hand, für eine amtsangemessene und aufgabengerechte Besoldung zu sorgen, bevor die Beschäftigten zu einer besoldungsangemessenen Amtsdurchführung übergehen! Unsere Sicht auf die Besoldungsanpassung haben wir in einem Brief an die Abgeordneten der Fraktionen im Sächsischen Landtag am 01.07.2013 dargestellt. Unsere Forderung bleibt: Übernahme des Tarifergebnisses 1:1, also inhalts- und zeitgleich!

Besoldung ist kein Almosen, sondern eine Verpflichtung des Dienstherren! Und Entschuldigung: Aber die Landesbank haben nicht die Beschäftigten in den Sand gesetzt, sie saßen auch nicht im Aufsichtsrat! Und die aktuell über 1 Mrd. € im Rahmen der Bürgschaft, die fehlen nicht nur bei Investitionen sondern auch bei Haushaltstellen für dringend benötigtes Personal.

Nicht alles lässt sich durch Automation abfangen, schon gar kein Stellenabbau! ELStAM hat gezeigt wozu es führt, wenn es keine engagierten und motivierten Beschäftigten geben würde! Das Ansehen der Finanzverwaltung in der Öffentlichkeit wäre total im Keller und ließe sich auch nicht durch Imagekampagnen reparieren!

Diese Positionen werden wir in Stellungnahmen, bei Anhörungen als Sachverständige bis zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz immer wieder zum Ausdruck bringen und die Rechte unserer Mitglieder einfordern.

(Reinhold Mähne)

„33. Grenzlandkegelturnier der Finanzämter“

Das traditionsreiche Kegelturnier der bayerischen Finanzgewerkschaft,
welches seit 2006 als „***Grenzlandkegelturnier***“ bekannt ist,
fand am 25.06.2013 zum 33.mal statt.



Der Ortsverband des Finanzamtes Hof hat mit der Kegelanlage des Post- und Telekom-Sportvereines eine sehr schöne Wettkampfstätte in Hof ausgesucht.

Der Wettstreit wurde von 6 Mannschaften der Finanzämter Hof (eine Herren- und eine Damen-Mannschaft), Weiden, Waldsassen, Wunsiedel/Selb und **Plauen** bestritten.

Auch wir als DSTG-Ortsverband Plauen stellten uns zum wiederholten Mal mit einer Mannschaft der Herausforderung, obwohl einige Ämter, darunter auch die Tschechischen (As, Cheb, Marienbad) leider nicht mehr dabei waren.



Unser Kegelteam bestand aus Anja Beyer, Marion Gabler , Theodor Uschner, Oliver Schulz und Dietmar Kumschlies. Birgit Kämpfer war als Betreuerin mit dabei.

Für den Wettkampf waren von jedem einzelnen 100 Schub „Holz“ hintereinander zu kegeln.

Nach anstrengenden Kämpfen, konnten wir neben den „Profiteams" aus Bayern einen guten 6. Platz in der Mannschaftwertung belegen.



Bei den Einzelwertungen errangen bei den Damen Anja Beyer einen souveränen 6. Platz und Dietmar Kumschlies bei den Herren einen 7. Platz.

Tradition ist ebenfalls die Teilnahme der jeweiligen Amtsvorsteher.
Unser Vorsteher, Herr Goller nahm diese Einladung gerne wahr.

Jede Mannschaft erhielt zur Erinnerung einen Pokal. Dieser bereichert natürlich unsere mittlerweile ansehnliche Sammlung.

2014 wird dieses Turnier voraussichtlich in der Region Weiden/Selb stattfinden.

Bis dahin werden wir bestimmt wieder ein prima Team zusammenstellen können.

(DSTG Ortsverband Plauen)

Sachsenspiegel- "Sachsens effektive Steuereintreiber"

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um Steuergerechtigkeit und dem Ankauf von Steuerdaten-CD's, gerade aufgrund des prominenten Falles von Bayernchef "Uli Hoeneß" befasste sich ein Sendebeitrag des mdr mit der Arbeit der Finanzverwaltung aus dem Blickwinkel der Steuerfahndung.

Am 17.06.2013 wurde im mdr/Sachsenspiegel dieser Beitrag über die Arbeit der sächsischen Steuerfahndung ausgestrahlt.
Hierzu wurden erstmalig in einem Finanzamt (hier Finanzamt Dresden-Nord) Aufnahmen gemacht.

Es wurden Ausschnitte über die Ermittlungsarbeit ausgestrahlt, wobei die Fahnder selbst aus Sicherheitsgründen "verpixelt" blieben.
Mit zwei Sachgebietsleitern wurden Interviews zum Inhalt der jeweiligen Tätigkeiten geführt.

Unter dem Motto **"Sachsens effektive Steuereintreiber"** wurde die Arbeit der Steuerfahndung als wichtiger Baustein für die Steuergerechtigkeit dargestellt.
Da somit Millionenbetrüger verfolgt werden wurde Akzeptanz vermittelt, dass diese Tätigkeiten dem Wohle des Gemeinwesens dienen.

Insofern ist der Sendebeitrag grundsätzlich als "Imagekampagne" positiv zu sehen....
obwohl... in den letzten "Sekunden" wieder das "alte, weitverbreitete Erscheinungsbild“ aufblitzte...

...nämlich, das die Fahnder, trotz ihrer wichtigen Arbeit unter dem "**schlechten Image der Finanzverwaltung**" leiden müssten.

Dieses "schlechte Image" wäre wiederum zustandegekommen mit solchen "negativen**"** Beispielsfällen, wie die Nachzahlung von 5.000 EUR für einen Bäcker, der Brötchen spendete und die 30.000 EUR für einen Gastronomen, welcher zu große Schnitzel verkaufte....

Dies wären "strikte Regeln" der Finanzverwaltung, welche in der Vergangenheit Kritik verursacht haben ?

....das sind aber keine "strikten Regeln", sondern Gesetzesanwendungen, dessen Einhaltung Aufgabe der "normalen" Prüfdienste in den Finanzämtern und somit ebenfalls für die Steuergerechtigkeit notwendig ist.

Aber leider war ja bislang die "Außenwahrnehmung der Arbeit in der Finanzverwaltung" ziemlich einseitig und überwiegend negativ dargestellt worden.

So konnte ich mich trotz des "gelungenen" Fahndungsbeitrages nicht des Eindruckes erwehren, dass die "normalen" Prüfdienste die "Bösen" und nur die Fahnder die "Guten“ in Sachen Steuergerechtigkeit sind.....

aber vielleicht bin ich da auch etwas sensibel...
ich arbeite ja auch schon ein paar Jährchen in der Finanzverwaltung.

Deshalb sind wir natürlich schon mal froh, dass zumindest ein Teil unserer Kolleginnen und Kollegen bereits als "Positive" Staatsdiener dargestellt wurden...

Wir geben nicht auf, die leider immer noch unterschiedlichen Wahrnehmungen unserer Arbeit in der Finanzverwaltung aufzugreifen und richtigzustellen.

Die **Verwaltung** haben wir ja schon ein Stück weit auf unserer Seite...
wenn uns dies mit der **Politik und der Bevölkerung** ebenso gelingen würde....
dann könnte die **Arbeit in der Finanzverwaltung** richtig Spass machen....

(Birgit Kämpfer
stellvertretende Vorsitzende DSTG-Landesverband)

Schwere Datenschutzpanne beim Finanzamt Löbau ….



so lautete die Überschrift eines Artikels auf der Internetseite von MdL der LINKEN Heiderose Gläß. Was war passiert? Eine Steuererklärung wurde bearbeitet, nicht mehr benötigte Unterlagen wurden zurückgesandt, aber an den falschen Adressaten! Jeder von uns weiß, und das ist unstrittig, es darf nicht passieren. Aber! „Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren.“, diese Aussage ist auch in dem genannten Artikel zu finden. Die mögliche Lösung, das sogenannte „Vier Augen-Prinzip“, welches im Bankensektor üblich sein soll, wurde vorgeschlagen.

Dazu kann nur gesagt werden: Auch in den Banken ist an dieser Stelle dieses Prinzip nicht Praxis und realisierbar. Ob man es wahr haben will oder nicht, so ist es doch oftmals auf Grund der nicht aufgabengerechten Personalausstattung schon schwierig, das „Zwei-Augen-Prinzip“ immer durchzuhalten. Die DSTG Sachsen nahm den Artikel zum Anlass, um mit MdL Frau Gläß zu dieser Thematik am 11.06.2013 im Sächsischen Landtag zu diskutieren. Die Terminabsprache konnte sehr kurzfristig erfolgen.

Der Landesvorsitzende der DSTG Sachsen Reinhold Mähne erläuterte kurz die gegenwärtige Situation in der Finanzverwaltung Sachsen sowie die zukünftigen, schon absehbaren Probleme, insbesondere auf Grund des durch die Staatsregierung bis 2020 beschlossenen Stellenabbaus in den sächsischen Finanzämtern von 391 Stellen bis 2020 sowie der demografischen Entwicklung in der Finanzverwaltung. Im folgenden Gespräch bestand Konsens darin, dass solche Pannen vor dem Hintergrund des § 30 AO nicht passieren dürfen. Die Frage war: Wie geht man mit dem Fakt um? Den Vorschlag der DSTG Sachsen, nach Beantwortung der Kleinen Anfrage (DRUCKSACHE 5/12087) von MdL Frau Gläß, den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen im Finanzamt Löbau zu suchen, um sich so persönlich einen Eindruck zu verschaffen, griff die Abgeordnete bereitwillig auf.

Da MdL Frau Gläß Mitglied des Petitionsausschusses ist, wurde noch Themen rund um Petitionen besprochen, so zum Beispiel der Online-Mitzeichnung von Massen-Petitionen und der aktuellen Übersicht über eingereichte Petitionen. Frau Gläß informierte die DSTG Sachsen über den gegenwärtigen Stand der Ergebnisse einer diesbezüglich eingerichteten Arbeitsgruppe im Sächsischen Landtag.

Das Engagement der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Job sowie in ihrer Freizeit bei der Hochwasserkatastrophe 2013 war ein weiterer Themenschwerpunkt des Gespräches. Die DSTG Sachsen verwies auf den Widerspruch zwischen den offiziellen Würdigungen der Leistungen der Beschäftigten durch die Politik in den Medien und der gelebten Praxis – so zum Beispiel der Erlass des SMF - im Umgang mit den Fluthelfern sowie den unmittelbaren Betroffenen.

Die Fortsetzung des Dialoges wurde vereinbart.

(Reinhold Mähne)

Besoldung nach Besoldungsdienstalter „Senioritätsbezahlung“ - Musterklageverfahren

Am 28.06.2013 wurde uns nunmehr das begründete Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 23.04.2013 zugestellt.

Das OVG Sachsen hat in der Bezahlung nach Dienstalter eine nicht gerechtfertigte Altersdiskriminierung gesehen. Allerdings führt dies nach dem Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts nicht zu einem Anspruch auf Bezahlung aus der letzten Stufe, wie mit der Klage geltend gemacht. Vielmehr genüge es, den Kläger so zu stellen, als sei er zum rechtlich spätest möglichen Termin erstmalig in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden.

Die Revision gegen das Urteil vom 23.04.2013 ist zugelassen worden. Da das Urteil des Oberverwaltungsgerichts der Berufung nur teilweise stattgegeben hat, besteht auch für uns als Klägerseite die Möglichkeit, Revision beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen.

Die DSTG Sachsen wird über die Anwälte unseres Dienstleistungszentrums Revision beim Bundesverwaltungsgericht einlegen.

(Veronika Wildt)

Bundesjugendtag der DSTG-Jugend

Teilnehmer aus Sachsen bei Arbeitstagung und Öffentlicher Veranstaltung

Unter dem Motto „S.O.S. - Sichern oder Sinken“ fand Ende Mai der 17. Bundesjugendtag in Fulda statt. Aufgabe dieses höchsten Gremiums der DSTG-Jugend ist es, die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der DSTG-Jugend in den kommenden vier Jahren festzulegen.



Daneben stand die Wahl einer neuen Bundesjugendleitung auf dem Programm. Höhepunkt des Bundesjugendtages war die Öffentlichkeitsveranstaltung, bei der zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaft erschienen waren.
In zwei Entschließungen - [Ausbildung] und [Demografie] - forderten die Delegierten eine Investition in die Ausbildung der Finanzbeamten, die sich in einer deutlichen Erhöhung der Einstellungszahlen niederschlagen muss, sowie eine moderne und zielgruppenorientierte Nachwuchsgewinnung. Oberste Prämisse bleibt dabei der Erhalt der verwaltungsinternen Ausbildung.
In mehr als 70 Anträgen wurden die Aufgaben der Gewerkschaftsjugend in den nächsten vier Jahren präzisiert. Die Themenkomplexe reichten davon von der Ausbildung und Übernahme über die Berufs- und Steuerpolitik hin bis zur Organisation der Finanzverwaltung und der Gewerkschaftsarbeit an sich.

Wahlen

Der bisherige Bundesjugendleiter Torsten Schlick und seine Stellvertreterin Johanna Mieder kandidierten nicht erneut. Die Delegierten dankten beiden herzlich für ihr Engagement in den letzten vier Jahren.
Als neuer Vorsitzender wurde Christian Haefs (Westfalen-Lippe) gewählt, der zuvor stellvertretender Vorsitzender war. Ebenfalls wiedergewählt wurden Karin Woll (Düsseldorf) und René Zuraw (Bremen). Neu in das Gremium kamen Stefanie Vogel (Württemberg) sowie Ann-Kristin Horst (Schleswig-Holstein).

Zudem wurde der Arbeitskreis Ausbildung der Bundesjugend neu besetzt; hier konnte sich Tim Weirauch aus Sachsen (LSF Chemnitz) als eins von acht Mitgliedern des Gremiums durchsetzen. Er tritt damit in die Fußstapfen von Franziska Stübler (ebenfalls LSF Chemnitz), die fünf Jahre in dem Arbeitskreis die Arbeit der Bundesjugendleitung unterstützt hatte.

DSTG Sachsen

Für die DSTG-Jugend Sachsen nahmen Franziska Stübler, Manuel Richter und Tim Weirauch teil. Außerdem wirkten in der Tagungsleitung die sächsischen Vertreter Tanja Teich (als Schriftführerin) und Cornelius Dietze (als Verhandlungsleiter) mit.
Komplettiert wurde die sächsische Delegation durch den Landesvorsitzenden Reinhold Mähne, der zur Öffentlichkeitsveranstaltung anreiste.

Öffentlichkeitsveranstaltung

Glanzvoller Höhepunkt des 16. Bundesjugendtages war die Öffentlichkeitsveranstaltung, zu der auch zahlreiche Vertreter aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaften begrüßt werden konnten.
Der hessische Staatsminister der Finanzen, Dr.Thomas Schäfer, betonte in seiner Rede die Schwierigkeiten des demographischen Wandels, denen sich auch die Politik und Verwaltung stellen müsse. Ein Schritt dazu sei die Vereinfachung des Steuerrechts durch mehr Pauschalierung. Damit werde auch eine verbesserte Automationsunterstützung der Finanzverwaltung möglich.
DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler rief dazu auf, dem Beruf der Steuerbeamtin bzw. des Steuerbeamten eine klare Zukunftsperspektive zu geben.

Eigenthaler wörtlich: „Eine immense Arbeitsverdichtung, eine unzureichende EDV-Ausstattung, ein undurchschaubares Steuerrecht sowie Unsicherheit bei der Bezahlung und der Altersversorgung werden dazu führen, dass junge Leute einen Bogen um die Steuerverwaltung machen werden." So könne der Staat den Wettbewerb um junge kluge Köpfe auf Dauer nicht gewinnen.

Sandra Kothe, die Vorsitzende der dbb jugend, schloss sich in ihrer Rede dem an. Sie beglückwünschte die DSTG zu ihrer schlagkräftigen Jugendorganisation und rief dazu auf, auch künftig für die berechtigten Forderungen zu kämpfen.
Die Bedeutung der DSTG-Jugend wurde durch die anwesenden Politiker untermauert: Neben dem hessischen Finanzminister ließen es sich die Vertreter aller im Bundestag vertretenen Fraktionen nicht nehmen, in jeweils einem kurzen Grußwort der neuen Bundesjugendleitung für ihre künftige Arbeit ein glückliches Händchen zu wünschen.

(Cornelius Dietze)

SEPA - DSTG Sachsen stellt um

Aufgrund einer EU-Verordnung wird ab 1. Februar 2014 der bargeldlose Zahlungsverkehr in Europa vereinheitlicht. Die nationalen Überweisungs- und Lastschrifteinzugsverfahren werden durch die SEPA-Verfahren abgelöst. SEPA steht für Single Euro Payments Area (einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum).

Die meisten Banken weisen IBAN und BIC bereits seit längerer Zeit auf den Kontoauszügen aus. Zudem sind IBAN und BIC auch auf neueren EC-Karten aufgedruckt.
Aus diesem Grund werden alle DSTG-Mitglieder, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ab September 2013 angeschrieben.
Gleichzeitig werden die Adressdaten, Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie der Arbeitszeitanteil aller Mitglieder aktualisiert.

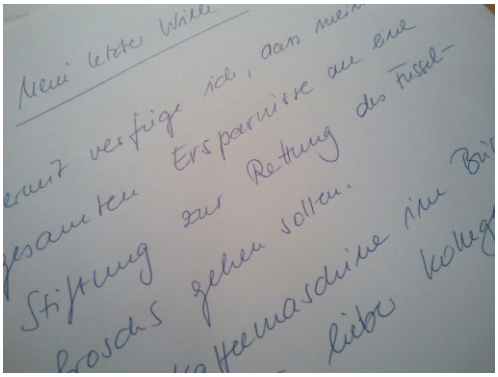
Sollten sich Änderungen zu IBAN, BIC, Adresse, Besoldungs- und Entgeltgruppe oder Arbeitszeitanteil ergeben, ist eine persönlich unterschriebene Mitteilung an uns erforderlich.
Bitte füllen Sie auf unserer Internetseite unter „Anträge + Beitrag – Veränderungsanzeige" die Änderungsmitteilung aus und leiten sie das unterschriebene Formular in einem geschlossenen Umschlag über die/den Ortsverbands-Vorsitzende/n an uns weiter.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

(Veronika Wildt)

Erben und Vererben für Anfänger ;-)

Am 12. Juni 2013 folgten die DSTG – Frauen der Einladung der sbb – Frauenvertretung.



Zunächst gab Astrid Hollmann, stellv. Vorsitzende des dbb, ihre Tipps und Tricks zum Zeitmanagement an die Teilnehmerinnen weiter. Diese wurden mit großem Interesse aufgenommen.

Einen sehr interessanten Bericht über das Thema „Erben und Vererben" brachte danach Rico Birnbaum – zertifizierter Erbschaftsplaner der BBBank –an die Frau. Gespannt hörten wir bekannte, aber auch ziemlich neue Informationen über die „Erbfolgen" im wahrsten Sinne des Wortes.

Erinnern Sie sich an den Müller in Grimms Märchen? Da bekam, auf Wunsch des scheidenden Müllers, der erste Sohn die Mühle, der zweite den Esel und der dritte den (später gestiefelten) Kater. Ganz klar und einfach!
Aber geht das im normalen Leben auch so problemlos?

Heute ist die klassische Familie – Eheleute, die sich lieben „bis dass der Tod sie scheidet“ und ausschließlich gemeinsame Kinder – nicht mehr überall die Regel.

Patchwork-Familien, die mit gemeinsamen, aber auch Kindern aus vorherigen Beziehungen (zeitweise) zusammen leben, sind Normalität. Man ist nicht mehr zwingend verheiratet und trotzdem kommen glückliche Kinder zur Welt. Und auch alleinerziehende Eltern und Paare ohne Kinder haben ihren festen Platz in unserer Gesellschaft. Der Möglichkeiten gibt es viele ..

Wenn nun in einer solchen Konstellation ein Partner oder Elternteil verstirbt, ist neben aller Trauer auch noch vieles zu beachten. … gesetzliche Erbfolge? ... Testament? … Vollmachten?? … Eigentum im Grundbuch? … Pflichtteile? … Da können zur Trauer ganz schnell noch eine Menge Ärger und Kosten hinzu kommen.

Eins hat uns die Veranstaltung gezeigt: Die Sache mit dem Erben und Vererben ist ganz schön kompliziert. Da könnte man endlos Geschichten erzählen ... Aber man kann auch vorbeugen. Wie das geht, hat uns Herr Birnbaum verraten.

Dieser hat übrigens angeboten, den Vortrag auch an anderer Stelle zu halten. Bei Interesse wenden Sie sich einfach an die DSTG-Frauenvertretung.

Und übrigens: Keine Angst, wo nichts ist, kann auch nichts geerbt oder vererbt werden … und so ein gestiefelter Kater ist doch auch nicht ohne, oder?!

(Bärbel Storch, Nannette Seidler
für die Frauenvertretung)

Tagung der Landesfrauenvertretung im Oktober

Wie im letzten Blickpunkt angekündigt, findet am 15. Oktober unsere diesjährige Tagung statt. Der Tagungsort wird Dresden sein.



Derzeit laufen die Abfragen in den Ortsverbänden, welche Kolleginnen teilnehmen werden. Jeder Ortsverband kann eine Vertreterin entsenden.

Natürlich sind die Planungen noch nicht abgeschlossen. Aber schon jetzt steht fest, dass es eine Menge interessanter Informationen geben wird. So werden wir, sozusagen „aus erster Hand“, zum Projekt Telearbeit im Bereich des LSF und zum AUDIT Beruf und Familie im SMF berichten.
Die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Milanie Hengst, wird teilnehmen und uns über aktuelle Themen des Bundes und anderer Länder informieren. Ebenso kann sie aus ihren persönlichen Erfahrungen zur Telearbeit berichten, da diese in NRW schon seit vielen Jahren erfolgreich angeboten wird.

Und natürlich wollen wir die Fragen der Teilnehmerinnen beantworten. Themenwünsche bitte an die DSTG-Frauenvertretung weiterleiten.

Neugierig? … gut! Wir freuen uns schon auf Sie!

(Nannette Seidler)

Bildungsreise des Ortsverbandes Meißen



Bereits im März 2012 stand der Termin für unsere Bildungsreise fest. Das Bundespräsidialamt teilte uns zu diesem Zeitpunkt den 14. Mai als Termin mit. Nach einigem Organisatorischen wie Bus anmieten und Antragstellung auf Anerkennung als Reise zur politischen Bildung konnte es endlich losgehen.

44 Mitglieder machten sich an einem frühen Dienstag morgen auf den Weg nach Berlin. In Berlin angekommen, wurden wir herzlich in der DSTG-Bundesgeschäftsstelle von unserem Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler begrüßt.



Herr Niederoth gab uns ausführlich Einblick in die Tätigkeit der DSTG-Bundesgeschäftsstelle und der DSTG-Bundesleitung. Nach einer kleinen Mittagspause stand der Höhepunkt des Tages an: Besuch des Bundespräsidialamtes sowie Besichtigung von Schloss Bellevue. Interessant war zu hören, wie klein die Abteilung des Bundespräsidialamtes zur Prüfung des Gesetzgebungsverfahrens ist und wie viele andere Aufgaben das Bundespräsidialamt hat. Für viele war jedoch das absolute Highlight die Besichtigung von Schloss Bellevue. Es war ein erhebendes Gefühl, auf den Stufen zu stehen, wo sonst nur der Hausherr und seine hohen Gäste stehen. Beeindruckend war ebenso, durch die „heiligen Hallen“ wandeln zu dürfen und so manches über die Räume und ihrer Funktion, sowie aus dem Nähkästchen des Protokolls zu hören.



Voll mit Informationen und Eindrückent, wurde am späten Nachmittag die Heimreise angetreten. Einigkeit bestand bei Allen, nächstes Jahr wieder eine Bildungsreise zu unternehmen.

(Silvio Magnus)

BAG legt für Strukturausgleich bedeutsames Merkmal «Aufstieg – ohne» zugunsten der Arbeitnehmer aus

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 18. Oktober 2012 - 6 AZR 261/11 -

Aus dem Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) übergeleitete Angestellte können schon dann einen Anspruch auf einen Strukturausgleich haben, wenn die für ihre Vergütung im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Tarifvertrags zur Überleitung (TVÜ) maßgebliche Vergütungsgruppe keinen (weiteren) Aufstieg zugelassen hat. Dies hat mit Urteil vom 18.10.2012 das Bundesarbeitsgericht zur Auslegung des Merkmals «Aufstieg – ohne» entschieden (Az.: 6 AZR 261/11).
Die neue Entgeltstruktur des TV-L hat für aus dem BAT übergeleitete Angestellte teilweise Einbußen bei der individuellen Entgeltentwicklung im Vergleich zu der Vergütungserwartung bei Fortbestand des BAT zur Folge. Zur Abmilderung haben die Tarifvertragsparteien einen Strukturausgleich vereinbart. Ob und welche Angestellten Anspruch auf Strukturausgleich haben, ergibt sich aus einer Tabelle. In dieser ist in der ersten Spalte die Entgeltgruppe im TV-L, in der zweiten Spalte die „Vergütungsgruppe bei In-Kraft-Treten TVÜ“ und in der dritten Spalte unter der Überschrift „Aufstieg“ entweder eine höhere Vergütungsgruppe mit dem Zusatz „nach … Jahren“ oder der Begriff „ohne“ angeführt. Aus den weiteren Spalten der Tabelle ergibt sich auf der Grundlage des Ortszuschlags und der Lebensaltersstufe bei Inkrafttreten des TVÜ-Länder die Höhe des Ausgleichsbetrags und die Dauer des Bezugs des Strukturausgleichs. Für den Anspruch ist es unerheblich, ob die in der zweiten Spalte genannte Vergütungsgruppe vor Inkrafttreten des TVÜ im Wege des Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs erreicht wurde oder nicht.

Der Fall
Der 1962 geborene Kläger ist beim beklagten Land teilzeitbeschäftigt. Er wurde im Jahr 2004 im Wege des Bewährungsaufstiegs aus der Vergütungsgruppe IVa BAT in die Vergütungsgruppe III BAT höhergruppiert und zum 1. November 2006 mit der Lebensaltersstufe 41 in die Entgeltgruppe 11 TV-L übergeleitet. Er hat gemeint, ihm stehe Strukturausgleich in Höhe von monatlich 73,22 Euro brutto zu. Am Stichtag 1. November 2006 habe er nicht mehr im Wege des Bewährungs- oder Fallgruppenaufstiegs in eine höhere Vergütungsgruppe aufsteigen können. Demgegenüber hat das beklagte Land die Auffassung vertreten, der Kläger könne keinen Strukturausgleich verlangen, weil er die Vergütungsgruppe III im Wege des Bewährungsaufstiegs erreicht habe.

BAG entscheidet zugunsten des Arbeitnehmers
Ob in der dritten Spalte das Merkmal «Aufstieg - ohne» nur erfüllt ist, wenn der Angestellte zum Stichtag der Einführung des TV-L, dem 01.11.2006, ohne vorherigen Aufstieg («originär») in einer Vergütungsgruppe eingruppiert war, aus der kein Aufstieg möglich war, oder ob es für den Anspruch auf Strukturausgleich ausreicht, wenn im Zeitpunkt der Überleitung kein (weiterer) Aufstieg des Angestellten aus seiner Vergütungsgruppe möglich war, lasse sich anhand der Auslegungskriterien Wortlaut, Sinn und Zweck, Tarifsystematik und Entstehungsgeschichte des Tarifvertrages nicht mit der erforderlichen Eindeutigkeit feststellen. Bei Heranziehung des Grundsatzes der objektiven Auslegung und des Gebots der Normenklarheit sei der Normbefehl des Merkmals «Aufstieg – ohne» jedoch dahin zu verstehen, dass der Anspruch auf Strukturausgleich schon dann besteht, wenn die für die Vergütung des Angestellten im Zeitpunkt des Inkrafttretens des TVÜ maßgebliche Vergütungsgruppe keinen (weiteren) Aufstieg zugelassen habe.

Was ist zu tun

Soweit noch nicht geschehen, sollten daher die Beschäftigten, die aus dem BAT oder BAT-O in den TV-L übergeleitet wurden, prüfen, ob ihnen ein Anspruch zusteht. Dies ist bei Beschäftigten erforderlich, die im Zeitpunkt ihrer Überleitung keinen Anspruch auf einen Aufstieg (Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg) hatten. Ist ihre individuelle Fallgestaltung in der Anlage 3 zum TVÜ-Länder aufgeführt, ist zu raten, die dort aufgeführten Beträge des Strukturausgleichs – auch rückwirkend im Rahmen der sechsmonatigen Ausschlussfrist nach §§ 37 Abs. 1 TV-L – schriftlich beim Arbeitgeber geltend zu machen.
(Quelle: PM des BAG)

Information zu einem Urteil des Niedersächsischen Finanzgerichts

Fahrten eines Betriebsprüfers/einer Betriebsprüferin zu ihrer Dienststelle beim FA für Großbetriebsprüfung sind als Dienstreisen zu berücksichtigen

Bei der Feststellung, ob ein Betriebsprüfer eine regelmäßige Arbeitsstätte im Finanzamt hat, kommt es nach einem **Urteil des Niedersächsischen FG vom 21.02.2012, Az. 13 K 210/11** darauf an, ob das Finanzamt während mindestens 20% der zu erbringenden Arbeitszeit (quantitative Betrachtung) aufgesucht wird oder das Finanzamt der Ort ist, an dem typischerweise die Arbeitsleistung im Schwerpunkt zu erbringen ist (qualitative Betrachtung). Ein nur gelegentlich zur Erledigung von Verwaltungstätigkeiten, Dienstbesprechungen und Fortbildungen aufgesuchtes Finanzamt stellt keine regelmäßige Arbeitsstätte dar. Vielmehr liegt der qualitative und inhaltliche Schwerpunkt bei Prüfungen von (Groß)betrieben, die regelmäßig mehrere Wochen oder Monate andauern, in den zu prüfenden Unternehmen. Damit sind Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle als Dienstreisen und nicht als Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Gegen das Urteil wurde keine Revision zugelassen. Die eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde hatte keinen Erfolg (Beschluss des BFH vom 15.01.2013 - VI B 123/12 (NV)).

Ob die genannten Kriterien auch auf sächsische Betriebsprüfer/innen zutreffen, kann nur anhand der tatsächlichen Gegebenheiten im Einzelfall beurteilt werden. Es ist anzunehmen, dass das Urteil vor allem auf Großbetriebsprüfer und Prüfer mit Sonderzuständigkeiten zutreffen kann.

Zu beachten ist, dass die steuerlichen Regelungen nicht 1:1 auf das Reisekostenrecht übertragen werden können.

Dienstrechtsneuordnung in Sachsen

Der Gesetzesentwurf zum Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurde am 21.06.2013 in den Landtag eingebracht (DS /12230). Zum bisher den Verbänden vorliegenden Entwurf ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- der Selbstbehalt in der Beihilfe soll ab 2014 halbiert werden
- Einführung einer Strukturzulage in Höhe von monatlich 33,90 EUR für Beamte der Besoldungsgruppen A2 - A9 der Laufbahngruppe 1 (bisheriger mittlerer Dienst). Die Zulage soll weder ruhegehaltsfähig sein noch sich dynamisieren.
- Rückwirkend zum 01.09.2006 soll das System der Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen umgestellt werden. Soweit sich nach dem neuen System Verschlechterungen ergeben würden, sichert eine Übergangsregelung aus Vertrauensschutzgründen den Status quo.
- Rückwirkend zum 01.01.2013 treten die Neuregelungen zur Gewährung von Leistungsprämien in Kraft. Damit verbunden stehen auch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung (2,5 Mio EUR für ganz Sachsen).
- Rückwirkend zum 01.08.2001 werden eingetragene Lebenspartnerschaften im Besoldungs- und Versorgungsrecht gleichgestellt.
- Zeitverzögerte Übernahme des Tarifergebnisses in Höhe einer linearen Anpassung der Bezüge von 2,65% zum 01.03.2013 (A2 - A9) und 01.09.2013 (übrige Besoldungsgruppen) und lineare Anpassung in Höhe von 2,95% 01.04.2014 (alle Besoldungsgruppen)
- Die Anwärtergrundbeträge sollen zum 01.01.2015 unabhängig von der Übertragung von Tarifergebnissen vergangener und zukünftiger Tarifverhandlungen um 25 EUR erhöht werden (On Top).

Außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens ist außerdem vorgesehen, die tarifliche Regelung zum Urlaub auch für die Beamten zu übernehmen („30 Tage für Alle“) und die Wegstreckenentschädigung zum 01.09.2013 anzupassen.

(Karen Siwonia)

Wie funktioniert eigentlich Personalvertretung?? – 1. Fortsetzung

Nachdem wir in der letzten Ausgabe die Versetzung näher beleuchtet haben, wollen wir nun das Thema **„Schweigepflicht“** einmal grob unter die Lupe nehmen. Was dürfen Mitglieder der Personalvertretung wem erzählen?



Die Schweigepflicht nach § 10 SächsPersVG ist einer der wichtigsten Punkte der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Personalvertretung und der Dienststelle.
Nur durch die Wahrung des Schweigens kann ein Vertrauensverhältnis begründet und erhalten werden. Jeder der Beteiligten muss sich darauf verlassen können, dass über alles, was er sagt und tut, grundsätzlich Stillschweigen bewahrt wird. Das dient auch dem Schutz der betroffenen Beschäftigten.

Stellt sich nun die Frage, wer sich alles an die Schweigepflicht halten muss?

Die Schweigepflicht gilt für alle Personen, die Aufgaben nach dem SächsPersVG wahrnehmen. Sie gilt also vor allem für folgende Personen:

- Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personalvertretung (ÖPR, BPR, GPR, HPR, JAV, BJAV, GJAV, HJAV)
- Mitglieder und Ersatzmitglieder von Wahlvorständen/Wahlhelfer
- Mitglieder und Ersatzmitglieder der Schwerbehindertenvertretung
- Frauenbeauftragte sowie Stellvertreterin
- Dienststellenleitung und ihre Vertretungen

- Sachverständige
- Personen, welche die Protokolle der Personalratssitzungen schreiben
- Büropersonal

Dabei ist zu beachten, dass es neben der personalvertretungsrechtlichen Schweigepflicht noch weitere Schweigepflichten gibt. So z. B. für dienstliche Angelegenheiten (§ 37 BeamtStG, § 3 TVL), für das Datengeheimnis (§ 5 BDSG), die Schwerbehindertenvertretung (§ 96 SGB IX), die Frauenbeauftragte (§ 19 SächsFFG) usw.

Über was muss eigentlich geschwiegen werden?

Die Schweigepflicht bezieht sich grundsätzlich auf alle Tatsachen/Angelegenheiten, die im Rahmen der Wahrnehmung von personalvertretungsrechtlichen Aufgaben bekannt geworden sind. Hier ein paar Beispiele:



- Informationen im Rahmen der Personalratssitzung
- Informationen im Rahmen von vertraulichen Gesprächen mit Beschäftigten
- Informationen in Besprechungen zwischen den Interessenvertretungen und der Dienststellenleitung sowie deren Vertretungen

Die Pflicht entfällt, wenn die Tatsachen/Angelegenheiten offenkundig sind, d. h. wenn jeder diese kennt bzw. für jeden erkennbar sind. Sie entfällt aber auch bei Tatsachen/Angelegenheiten mit geringer Bedeutung, d. h. diese bedürfen grundsätzlich keiner Geheimhaltung.

Darf man mit jemand über die Geheimnisse plaudern?

Grundsatz: Die Schweigepflicht besteht gegenüber jedem. Man darf mit niemandem reden.



Aber wie wir vielleicht schon von anderen Bereichen kennen, gibt es zu jedem Grundsatz auch immer Ausnahmen. So gilt z. B. die Schweigepflicht der Personalvertretung nicht gegenüber den übrigen Mitgliedern der Personalvertretung. Damit wird die Arbeit innerhalb der Gremien ermöglicht, denn ohne Informations- und Gedankenaustausch ist eine Entscheidungsfindung sehr schwierig bzw. unmöglich.
Darüber hinaus sind die oben bezeichneten Personen gegenüber der Personalvertretung von der Schweigepflicht befreit. Aber nicht umgekehrt!
Im Klartext bedeutet das, dass z. B. die Schweigepflicht der Personalvertretung gegenüber der Dienststellenleitung sowie dessen Vertreter über Tatsachen, von denen die Dienststellenleitung bzw. dessen Vertreter keine Kenntnis haben, fortbesteht. Darunter fallen z. B. die Inhalte von vertraulichen Gesprächen zwischen Personalvertretung und Beschäftigte. Davon betroffen ist aber auch die Willensbildung der Personalvertretung.

Die Auswirkungen der Schweigepflicht findet man z. B. auch bei der Regelung des § 36 Satz 1 1. HS. SächsPersVG „Personalratssitzungen sind nicht öffentlich.“ wieder.

Achtung auch Personalversammlungen (§ 49 ff. SächPersVG) sind trotz der Menge der Anwesenden nicht öffentlich und das dort Besprochene sollte daher vertraulich behandelt werden. Wie bereits erwähnt, gilt allerdings die Schweigepflicht nicht mehr, wenn bestimmte Tatsachen bereits allgemein bekannt sind.

Fazit: Die Personalvertretung behütet Ihre Geheimnisse. Beteiligen Sie daher die Personalvertretung frühzeitig, um so eine gute Unterstützung an Ihrer Seite zu haben. …

Fortsetzung folgt.

Neuwahlen der Jugendvertretungen

Am 15. Mai 2013 fanden die Neuwahlen der Jugendvertretungen im Geschäftsbereich des SMF statt. Die DSTG konnte sich in der HJAV mit sechs von sieben Sitzen behaupten. Gesteigert werden konnte dies in der BJAV, in welcher die DSTG fünf von fünf Sitzen besetzt.
DSTG-Mitglieder der HJAV sind Theodor Uschner, Carolin Hille, Lisa Friedrich, René Neubert, Marcus Weigel und Stefanie Augustin (von links nach rechts).



In der BJAV wird die DSTG vertreten von Jonny Scholz, Stefanie Augustin, Sandy Klinder, Phillipp Emmrich und Katja Garten.

Die DSTG-Mitglieder der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Bezirks- Jugend- und Auszubildendenvertretung und die örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertreter bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen bei den Wählern der DSTG.

Die Jugend- und Auszubildnendenvertretung freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Wir stehen euch zur Seite. Also habt keine Scheu, euch mit Problemen oder Fragen vertrauensvoll an die örtlichen JAV, die BJAV oder HJAV zu wenden.

(René Neubert
Vorsitzender HJAV)

Flut und Arbeitszeit



Die zweite „Jahrhundertflut“ innerhalb von 11 Jahren hat auch in Sachsen wieder enorme Schäden verursacht. Bedrohte Existenzen und Milliarden-Schäden sind die Folge. Auch für einige unserer Kolleginnen und Kollegen wird das Jahr 2013 für immer mit diesen schrecklichen Erinnerungen verbunden sein. Am 22.06.2013 rief die DSTG Sachsen unter der Überschrift „Kollegen helfen Kollegen“ zur Solidarität mit den besonders betroffenen DSTG-Mitgliedern auf. Heute können wir berichten, dass die Solidarität unter den Kolleginnen und Kollegen der DSTG da ist, in Sachsen und bundesweit. Die DSTG hat wieder gezeigt, dass die DSTG-Familie lebt. Über 4.200 EURO gingen auf dem Spendenkonto ein. Damit konnte den besonders von der Flut Betroffenen geholfen werden, auch wenn damit sicher nicht alle Folgen beseitigt werden konnten. Wichtig neben dieser finanziellen Unterstützung war auch die tatkräftige Hilfe durch die Mitglieder von Ortsverbänden bei der Beseitigung der Folgen unmittelbar vor Ort, als Fluthelfer bzw. bei betroffenen Mitgliedern. Noch einmal ein großer Dank an Alle!

Dieser Solidarität entgegen steht der Erlass des SMF zur Gewährung von Sonderurlaub bzw. zur Anrechnung von Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Flut, wird er doch dem Ausmaß der Katastrophe, den persönlichen Betroffenheiten und dem Engagement der Fluthelfer in keinster Weise gerecht. Vom Schreibtisch aus lassen sich eben nur theoretische, praxisfremde Regelungen finden, zumal sie zu einem Zeitpunkt kamen, zu dem die Dienststellenleiter schon längst verantwortungsbewusst und situationsangemessen entschieden hatten, teilweise die Betroffenen ihren Dienst bereits wieder aufgenommen hatten und die Fluthelfer übernächtigt und geschafft von ihren Einsätzen zurückgekehrt waren, um wieder ihren Job zu tun. Wenn man dann noch bedenkt, dass diese Regelungen des SMF weit hinter denen des Bundesinnenministerium, abgestimmt mit dem BMF und u.a. auch an die obersten Landesbehörden gerichtet, aus dem Jahr 2010 zurück geblieben waren ….

Hut ab vor den Betroffenen, den Fluthelfern und den Dienststellenleitern! Wertschätzung und Würdigung des Engagements der Beschäftigten im Interesse des Freistaates sieht anders aus! Ebenso ist es fehlender Respekt gegenüber denjenigen, die ihr Hab und Gut verloren haben, die evakuiert wurden oder tagelang vom Wasser umschlossen ausharren mussten! Dank auch den Kolleginnen und Kollegen, die nach – auf den ersten Blick – unkonventionellen Lösungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes gesucht und diese dann auch in die Praxis umgesetzt haben. Und das in wenigen Stunden! So konnten Beschäftigte aus den Veranlagungsbereichen des FA Meißen ihren Dienst im FA Oschatz versehen. Kleinere dabei auftretende technische Probleme konnten in kürzester Zeit mit Hilfe des Engagements der Kolleginnen und Kollegen aus dem LRZS gelöst und somit Lösungen für mögliche Eventualitäten in der Zukunft bereitgestellt werden. Wir wünschen uns natürlich, dass diese Lösungen in der Zukunft nicht gebraucht werden! Auch die Reaktion der Kolleginnen und Kollegen, durch die Spende von Arbeitszeit den Betroffenen zu helfen und somit auf den bereits o.g. nicht praxisgerechten Erlass des SMF zur Gewährung von Sonderurlaub bzw. zur Anrechnung von Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Flut zu reagieren, war aller Ehren wert. Es mag sicher sein, dass dies rechtlich nicht ganz einfach zu sehen ist, aber die Flut hat sich auch nicht an die Festlegung gehalten, nur einmal im Jahrhundert ihre zerstörerische Kraft zu zeigen.

Wir hoffen, dass es wirklich eine Jahrhundertflut war und das nächste Jahrhundert nicht wieder nur 11 Jahre lang ist……

(Reinhold Mähne)

Auch das gibt´s …



Aufgrund von nicht entschuldbaren Vorfällen beim Versand von Belegen, die auch Auswirkung der Arbeitsverdichtung in der Steuerverwaltung sind, wurde durch ein MdL nach analytischer Recherche festgestellt, dass nur ein Vier-Augen-Prinzip die Sicherheit beim Versand von Belegen gewährleisten kann. Leider konnte die Legislative keine Personalressourcen akquirieren.
Deshalb war die Exekutive gefragt. Hier gilt nach wie vor „ wenn du nicht weiter weißt gründe einen Arbeitskreis“. Dies wurde getan und nach mehreren Sitzungen konnte eine Lösung gefunden werden. Sie besticht nicht nur durch ihre ökonomischen Vorteile sondern auch durch ihre flexible und temporäre Anwendung. Wir sind sicher, dass dies die Verwaltung verändern wird.



Das 2+2 Augenteam

P.S. Die Einreichung als Verbesserungsvorschlag behalten wir uns hiermit vor.

(Jens Mühlbauer)

Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen, Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (LSF Dresden (BPR) 0351/8271600 bzw. FA Meißen 03521/718 1136), Redakteur: Heiko Herrmann (FA Leipzig I 0341/5593461) eMail: blickpunkt@dstg-sachsen.de; Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.